

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Elektronische Kassen: Neue Maßnahmen gegen Manipulation
Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, Regierungsentwurf v. 13.07.2016;
www.bundesfinanzministerium.de
2. Investmentfonds: Bestimmte Erträge ab 2018 auf Fondsebene besteuert
Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (InvStRefG) v. 19.07.2016; BGBl I, 1730
3. Multinationale Firmen: Vorgehen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen
Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen, Regierungsentwurf v. 13.07.2016; www.bundesfinanzministerium.de
BFH, Urt. v. 17.12.2014 – I R 39/14; www.bundesfinanzhof.de
BFH, Urt. v. 20.05.2015 – I R 68/14, I R 69/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Generationennachfolge: Teilweise Übertragung von Mitunternehmeranteilen
BFH, Urt. v. 12.05.2016 – IV R 12/15; www.bundesfinanzhof.de
5. Geschäftsveräußerung im Ganzen: Sofortiger Weiterverkauf unschädlich?
BFH, Beschl. v. 15.04.2016 – XI B 109/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
6. Einbringung: Erleichterungen bei Freiberuflersozietäten
OFD NRW, Vfg. v. 09.02.2016 – S 1978 d-2015/0005-St 111; www.steuer-telex.de
7. Erholungsbeihilfe: Steuergünstiger Zuschuss zum Arbeitnehmerurlaub
VLH, Pressemitteilung v. 01.08.2016; www.vlh.de
8. Fahrgemeinschaft: Jedes Mitglied kann Entfernungspauschale abziehen
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Steuertipp v. 26.07.2016; www.lohi.de
9. Handwerkerleistungen: Kosten für Einbruchschutz sind absetzbar
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Steuertipp v. 05.07.2016; www.lohi.de
10. Streit mit Handwerkern: Zivilprozesskosten sind nicht absetzbar
BFH, Urt. v. 10.03.2016 – VI R 72/14, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.